

**Richtlinien der Ethik-Kommission
des Fachbereichs 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster**

Stand: 05.07.2023

Die Ethik-Kommission prüft und bewertet die ethischen Risiken und die ethische Unbedenklichkeit von Forschungsvorhaben mit menschlichen Untersuchungsteilnehmer*innen, mit auf Menschen zurückzuführenden digitalen Daten oder mit jedweden anderen Akteuren, Einrichtungen oder Organisationen im Methodenkanon des Fachbereichs. Die Ethikkommission befasst sich mit Anträgen von Forscher*innen des Fachbereichs 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

Die folgenden Richtlinien dienen den Mitgliedern der Ethik-Kommission als Orientierung für die Bewertung der ethischen Implikationen des Forschungsvorhabens.

1. Ausrichtung des Forschungsvorhabens

Übergeordnete Fragestellung: Ist die Verhältnismäßigkeit von Forschungsinteresse und Methodik gegeben?

- Wie lautet die Fragestellung des Forschungsvorhabens?
- Folgt die Methodik des Forschungsvorhabens den Leitlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis und den einschlägigen Ethikgrundsätzen und Ethikcodizes der nationalen Fachgesellschaften?
- Werden Daten menschlicher Untersuchungsteilnehmer*innen erzeugt oder genutzt (z.B. in quantitativen oder qualitativen Befragungen, Experimentalstudien, digitale Verhaltensdaten) oder basiert das Forschungsvorhaben auf Daten mit jedweden anderen Akteuren, Einrichtungen oder Organisationen?
- Wie wird das Forschungsvorhaben finanziert? Gibt es Interessens- und Zielkonflikte zwischen der Art der Finanzierung und der Ausrichtung des Forschungsvorhabens?

2. Durchführung des Forschungsvorhabens

*Übergeordnete Fragestellung: Ist die Verhältnismäßigkeit von Forschungsinteresse und Beanspruchung der Untersuchungsteilnehmer*innen bzw. untersuchten Akteur*innen gewährleistet?*

- Merkmale des Samples/der Teilnehmer*innengruppe
 - Wird das zu untersuchende Sample/die zu untersuchende Teilnehmer*innengruppe adäquat beschrieben?
 - Wie werden die Teilnehmer*innen für das Forschungsvorhaben rekrutiert?
 - Wie wird die Teilnahme vergütet? (Geld, Selbsterkenntnis, Studienleistung etc.)? Entspricht die Vergütung allgemeinen Standards wie bspw. Mindestlohn oder den Richtlinien der Fachgesellschaften? Entsteht durch die Vergütung eine Verzerrung des Antwortverhaltens?

- **FAST TRACK:** Werden lediglich Daten über das Erleben und Verhalten von Menschen analysiert, die öffentlich vorliegen und nicht auf einzelne Individuen zurückführbar sind (z.B. Sekundäranalyse von öffentlich zugänglichen Befragungsdaten)?
- Beanspruchung und Risiken der Untersuchungsteilnehmer*innen
 - Ist das Risiko, dem sich die Untersuchungsteilnehmer*innen aussetzen, alltagsüblich? [Falls JA: FAST TRACK]
 - Welche möglichen Beeinträchtigungen für die Sicherheit und das Wohl der Teilnehmer*innen inkl. möglicher Folgeeffekte, z.B. körperliche und mentale Beanspruchung, liegen vor?
 - Werden die Studienteilnehmer*innen über die Ziele oder Verfahrensweisen der Studie getäuscht? Falls Ja: Begründung, ob der Einsatz der Täuschung durch den voraussichtlichen Erkenntnisgewinn gerechtfertigt ist
 - Welche Vorkehrungen und Maßnahmen sind vorgesehen, um etwaige Risiken für Teilnehmer*innen abzuwenden?
- Welche persönlichen Angaben werden von Studienteilnehmer*innen erhoben und gespeichert? Wird die schriftliche Einwilligung der Untersuchungsteilnehmer*innen an der Teilnahme an dem Forschungsvorhaben sichergestellt?
- Freiwilligkeit der Teilnahme und Rücktritt
 - Ist in den Teilnehmer*inneninformationen explizit dargelegt, dass die Studienteilnehmer*innen freiwillig an dem Forschungsvorhaben teilnehmen, jederzeit ohne Angaben von Gründen und ohne negative Konsequenzen bzw. Nachteile ihre Teilnahme widerrufen und ihre nicht-anonymisierten persönlichen Daten löschen lassen können?
 - Wird bei Analysen, denen die Teilnehmer*innen der Datenerhebung nicht explizit zugestimmt haben (z.B. Beobachtungen offline oder online, Social Media-Daten), das Forschungsinteresse angemessen gegen die fehlende Freiwilligkeit der Teilnehmer*innen abgewogen? Gibt es, falls möglich, eine angemessene Aufklärung über die Ziele der Studie im Nachgang zur Datenerhebung (Debriefing)?
- Nehmen an der Studie vulnerable Personen oder Personen mit eingeschränkter Geschäftsfähigkeit teil (d.h. unmündige, eingeschränkt urteilsfähige, urteilsunfähige Personen)? Wird die besondere Schutzbedürftigkeit dieser Personengruppen angemessen berücksichtigt?
- Schutz vor Rufschädigung
 - Werden zu experimentellen Zwecken die Namen von Akteuren, Einrichtungen oder Organisationen genannt, und ist gewährleistet, dass mit dieser Nennung kein Ruf- oder Imageschaden im privaten Umfeld oder in der Öffentlichkeit riskiert wird?
 - Wird die Möglichkeit geprüft, nicht-reale Namen von Akteuren, Einrichtungen oder Organisationen zu verwenden?

3. Informierte Einwilligung und Aufklärung

*Übergeordnete Fragestellung: Nehmen die Teilnehmer*innen informiert am Forschungsprojekt teil?*

- Wird die schriftliche Einwilligung der Untersuchungsteilnehmer*innen an der Teilnahme an dem Forschungsvorhaben sichergestellt und werden sie vollständig über die Ziele der Studie vor der Teilnahme aufgeklärt?
 - Enthalten die in diesem Zusammenhang ausgehändigten Dokumente (Information, Einwilligung) den Forschungszweck, den erwarteten Erkenntnisgewinn, Datenschutzinformation, Informationen über den Ablauf der Studie sowie die zu erwartenden Risiken und Beanspruchungen in klar verständlicher Sprache?
 - Wird eine Kontaktperson benannt?
 - Wird die Einwilligung zur Studienteilnahme formal von den Teilnehmer*innen bzw. ihren Entscheidungsbevollmächtigten/Erziehungsberechtigten eingeholt?
 - Wenn eine schriftliche Einwilligung nicht möglich ist, wird dies überzeugend begründet? Gibt es dann, falls technisch möglich, eine angemessene Aufklärung über die Studie im Nachgang zur Datenerhebung (Debriefing)?
- Werden die Studienteilnehmer*innen über die Ziele oder Verfahrensweisen der Studie getäuscht?
 - Ist der Einsatz der Täuschung notwendig und rechtfertigt den Erkenntnisgewinn?
 - Gibt es, falls möglich, eine angemessene Aufklärung über die Studie im Nachgang zur Datenerhebung (Debriefing)?

4. Datenaufzeichnung, Aufbereitung, Speicherung und Löschung

Übergeordnete Fragestellung: Ist der Datenschutz gewährleistet?

- In welcher Art und Form und in welchem Umfang werden Daten der Teilnehmer*innen erhoben und gespeichert?
- Welche Maßnahmen zum Datenschutz sind vorgesehen (z.B. Daten-Anonymisierung oder Daten-Pseudonymisierung)?
- Werden Bild- und Tonaufnahmen erstellt? Wird sichergestellt, dass Bild- und Tonaufnahmen, auf denen die Teilnehmer*innen persönlich identifizierbar sind, nicht ohne Einwilligung durch die Teilnehmer*innen veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden?

Abschließende Stellungnahme

Am Ende Ihrer Beurteilung sollte die Stellungnahme:

1. die ethische Unbedenklichkeit des Forschungsvorhabens ohne Einschränkungen bestätigen,
2. das Vorhaben als „unbedenklich“ bewerten, wohl aber bestimmte Auflagen formulieren, die zu berücksichtigen die Antragstellerin bzw. der Antragssteller sich verpflichtet oder
3. das Vorhaben als „ethisch bedenklich“ einschätzen und der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller freistellen, eine revidierte Fassung des Antrags einzureichen.